

Hinweise zu den besonderen Maßnahmen des Thüringer Landesarbeitsgerichts zum Schutz der Bürger*innen und Mitarbeiter*innen im Zusammenhang mit der aktuellen Infektionsgefährdung durch das Corona-Virus

Wegen der besonderen Infektionsgefahr durch das Corona-Virus wird der Dienstbetrieb des Thüringer Landesarbeitsgerichts für den Publikumsverkehr eingeschränkt.

Der Zugang zu öffentlich erreichbaren Bereiche wird unter Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes der Justiz auf das absolut notwendige Minimum zur Durchführung von Gerichtsverhandlungen beschränkt.

Sofern Sie als Partei, Beteiligte*r, Zeug*in, Dolmetscher*in, Sachverständige*r zu einem Verhandlungstermin geladen wurden, fragen Sie bitte vor Antritt der Reise auf der Geschäftsstelle telefonisch nach, ob der Termin tatsächlich stattfindet. Die Telefonnummer finden Sie u. a. auf der Ladung.

Wir bitten Sie, Ihre Angelegenheiten möglichst schriftlich einzureichen.

Unsere Mitarbeiter*innen sind auch weiterhin per Telefon für Sie erreichbar.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Wachtmeister*innen im Eingangsbereich des Justizzentrums.

Bitte beachten Sie als Besucher*in weiter folgende Hinweise

Jede*r Prozessbeteiligte*r / Besucher*in muss

- während des Aufenthalts im Justizzentrum eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, das heißt, dass auch die Nase vollständig bedeckt sein muss
- im Bereich der Einlasskontrolle die Hände desinfizieren
- durch ein kontaktloses Fieberthermometer seine*ihre Temperatur messen lassen
- einen Besucher*innenfragebogen ausfüllen

Besucher*innen, die eine dieser Maßnahmen verweigern oder bei denen eine erhöhte Temperatur festgestellt wird, dürfen das Justizzentrum nicht betreten. Das gilt auch für Personen mit erkennbaren Erkältungssymptomen.